

Berlin, den 15. April 2021

## **Elterninformation zu den Voraussetzungen für die ergänzende Förderung und Betreuung in der 3. Klasse**

Liebe Eltern,

der Kostenbescheid und der Bescheid über die ergänzende Förderung und Betreuung (Hortgutschein), die Sie für die 1. und 2. Klasse erhalten haben, sind in der 3. Klasse nicht mehr gültig und werden vom Jugendamt aufgehoben.

Wenn Ihr Kind auch in der 3. Klasse ab dem 01. August 2021 in unserer Ganztageseinrichtung betreut werden soll, benötigen Sie einen neuen Bedarfsbescheid.

Diesen neuen Bedarfsbescheid müssen Sie dringend bei Ihrem zuständigen Jugendamt bis zum **30. April 2021** beantragen.

Das Jugendamt hat Ihnen sicherlich schon eine Information und die entsprechenden Unterlagen (den Antrag und die Erklärung zur Festsetzung der Beteiligung an den Kosten der Tagesbetreuung von Kindern) zugesandt.

Sollten Sie diese Unterlagen noch nicht erhalten haben, so können Sie diese downloaden unter <https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

Senden Sie bitte Ihre Unterlagen zum o.g. Termin direkt an Ihr Jugendamt und melden Sie Ihren Betreuungsbedarf für die 3. Klasse bis zum 31. Mai 2021 bei der Ganztagsleitung in der Einrichtung an.

Herzliche Grüße

Ihr SOCIUS-Team